

LEITGEDANKEN UND REGELWERK DER STEPHANUSSCHULE

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens in der jeder willkommen ist. Wir sind eine Gemeinschaft, in der viele Menschen verschiedener Kulturen und unterschiedlichen Alters zusammenkommen.

Damit für alle ein erfolgreiches Lernen im Schulalltag an allen Lernorten möglich wird, sind in den vorliegenden Leitgedanken und dem Regelwerk, basierend auf dem Schulgesetz von NRW, unsere Regeln des Zusammenlebens aufgeführt. Diese bilden die Basis, in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz zu lernen, Schulleben zu gestalten und verantwortlich miteinander umzugehen.

Rücksichtnahme, gewaltfreie Konfliktlösung sowie freundlicher und respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlage unseres Handelns und in unserem Leitbild mit seinen Grundpfeilern verankert.

SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und MitarbeiterInnen unserer Schule gehen respektvoll miteinander um.	
Leitgedanke I	
Regeln	Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln
<ul style="list-style-type: none"> • Angemessener Umgangston • Zuhören • Einander aussprechen lassen • Wir begrüßen uns • Wir verabschieden uns • Wir kommen in angemessener Schulkleidung zur Schule (keine Sporthosen oder Leggings, Bedeckung intimer Zonen) • Wir sagen uns vernünftig, wenn uns etwas stört • Anweisungen von Beschäftigten der Schule ist zu folgen • LehrerInnen versuchen auch die Sichtweisen der SchülerInnen zu berücksichtigen • Im Unterrichtsraum sind keine Kopfbedeckungen zu tragen • Kaugummi kauen ist nur mit dem Einverständnis der LehrerInnen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Verstöße aufmerksam machen • Auszeiten einräumen • Bei hartnäckiger Respektlosigkeit innerhalb und außerhalb der Klasse – Möglichkeiten und Maßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> 1)Schulstation einbinden 2)Gespräche mit SchülerIn 3)Klassenbucheintrag 4)Elterneinbindung 5)Schulleitung einbinden 6)Beschulung andere Lerngruppe 7)Anhörung § 53 8)Ausschluss vom Unterricht 9)Klassenkonferenz 10) schulinterne Sozialstunden

Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,
fon 02425-901016 fax 02425-901018
kontakt@stephanus-web.de

Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,
fon 02252-8390865 fax 02252-8391978
kontakt@stephanus-web.de

<p>(im Sport-, Werk-, Schwimm- und sonstigem bewegungsmäßigem Unterricht ist Kaugummi kauen absolut verboten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essen und Trinken findet in den dafür vorgesehenen Zeiten statt (Frühstückspause) • Trinken während des Unterrichts ist nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt 	
<p>Leitgedanke II Wir alle sind unterschiedlich und begreifen das als Chance für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben in der Schule.</p>	
<p>Regeln</p>	<p>Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Jeder lernt in seinem Tempo • Auslachen ist verletzend • Eltern und LehrerInnen haben verschiedene Sichtweisen auf das Kind – dies sehen wir als Chance. • Wir gehen gegen Mobbing vor. • Wir dulden kein rechtsextremistisches, rassistisches und ausländerfeindliches Gedankengut, Kleidung mit gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Zeichen oder Sprüchen ist verboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • LehrerInnen –Schüler-Gespräche • Gespräche mit der Schulleitung • Gespräche in der Schulstation • Ggf. Einbindung Erziehungsberechtigten (Bsp: andere Kleidung bringen etc.) • Ggf. Ordnungsmaßnahmen – Anhörung nach § 53 - Klassenkonferenzen • Schulinterne Sozialstunden = Arbeiten für die Gemeinschaft • Wiedergutmachung • Täter-Opfer-Ausgleich • Einsatz des Programms „No-blame-approach“ bei Mobbing • Ggf. Einbindung Polizei • Ggf. Einbindung weiterer Institutionen
<p>Leitgedanke III Jeder wird darin unterstützt, die Verantwortung für das eigene Denken und Handeln zu übernehmen.</p>	
<p>Regeln</p>	<p>Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsmaterialien sind in Ordnung und vollständig mitzubringen. Erziehungsberechtigte unterstützen ihre Kinder darin. • Pünktlichkeit ist wichtig. • Sorgsamer Umgang mit Schuleigentum und Eigentum anderer. • Im Krankheitsfall: telefonische Krankmeldung muss bis 8.00 h erfolgen, 	<ul style="list-style-type: none"> • SchülerIn-LehrerIn-Gespräche • SchülerIn-LehrerIn-Erziehungsberechtigten-Gespräche • Fehlzeiten werden eingetragen • Zusatzarbeiten als Hausaufgabe/Pausenaufgabe als Ersatz für die Fehlzeiten

Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,
fon 02425-901016 fax 02425-901018
kontakt@stephanus-web.de

Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,
fon 02252-8390865 fax 02252-8391978
kontakt@stephanus-web.de

<p>hierfür sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankmeldungen müssen auch schriftlich eingehen und nach dem 3. Tag von einem Arzt bescheinigt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzarbeiten werden nicht erledigt: Ausschluss von der Klasse bis die Arbeit erledigt ist • Ausschluss von einem Lieblingsfach • Unentschuldigtes Fehlen wird als solches notiert • Schulbesuchsmahnung verschicken • Bußgeldandrohung • Zuführung • Bei Zerstörung fremden Eigentums, muss dieses ersetzt, repariert werden • Ggf. Polizei mit einbinden
<p>Leitgedanke IV Die Grenzen des einzelnen enden dort, wo die Freiheit des anderen verletzt wird.</p>	
<p>Regeln</p>	<p>Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wir dulden keine körperliche (treten, spucken, beißen, kratzen etc.) und verbale (beleidigen etc) Gewalt. • Wir dulden keine erpresserischen Aktionen. • Wir dulden keine Androhung von Gewalt. • Wer schlägt, der geht! 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärungsgespräche/Reflexionsgespräche in der Schulstation • Gespräch mit Klassenleitung • Wiedergutmachung mit Bezug zum Verstoß • Schriftliche Entschuldigung • Gespräch mit Schulleitung • Gespräch mit Eltern • Pausenauszeit/Pausenverbot • Schattenpause • Ordnungsmaßnahmen - Anhörung nach § 53 • Schulausschluss von 1- ... Tage • Einbinden anderer Institutionen wie Polizei/Jugendhilfe etc.
<p>Leitgedanke V Wir muten uns Fehler zu, denn aus ihnen können wir lernen.</p>	
<p>Regeln</p>	<p>Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die eigenen Anteile erkennen und besprechen können. 	

Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,
fon 02425-901016 fax 02425-901018
kontakt@stephanus-web.de

Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,
fon 02252-8390865 fax 02252-8391978
kontakt@stephanus-web.de

Leitgedanke VI		Wir sind alle mitverantwortlich für die Sauberkeit, Ordnung und Ruhe im Schulhaus und Schulgelände.	
Regeln		Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln	
<ul style="list-style-type: none"> • Müll kommt in den Mülleimer. • Spucke gehört nicht auf den Fußboden. • Toiletten werden ordnungsgemäß benutzt. • In den Fluren gehen wir. • Während der Unterrichtszeit sprechen wir auf den Fluren leise. 		<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsdienste • Müll aufsammeln • Flure kehren • Im Flur gehen und leise sein üben. • Schulinterne Sozialstunden • Toiletten werden verschlossen 	
Leitgedanke VII		Unsere Schule ist ein drogenfreier Lebensbereich.	
Regeln		Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln	
<ul style="list-style-type: none"> • Alkohol, Drogen und Zigaretten und zu stark zuckerhaltige Getränke/ Energydrinks sind verboten. Wir halten uns hier an die allgemeine Gesetzeslage. 		<ul style="list-style-type: none"> • Meldung ans Ordnungsamt. • Schreiben an die Erziehungsberechtigten • In Absprache mit den Erziehungsberechtigten/Jugendamt: Drogentest • Einschalten der Polizei 	
Leitgedanke VIII		Handys und elektronische Geräte bleiben ausgeschaltet und unsichtbar.	
Regeln		Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln	
<ul style="list-style-type: none"> • Handys sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet und unsichtbar aufzubewahren. • Handys dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft und in deren Beisein bedient werden. 		<ul style="list-style-type: none"> • Handy muss bei der Schulleitung abgegeben werden und kann am Folgetag (keine Ausnahmen) abgeholt werden; bei Wiederholungen nur durch Erziehungsberechtigte abzuholen • Ordnungsmaßnahmen einleiten, wenn die Schülerin/der Schüler sich weigert das Handy abzugeben. • Information an die Erziehungsberechtigten • Ggf. Einleitung weiterer Ordnungsmaßnahmen (Anhörung § 53) bei massivem verweigerndem Schülerverhalten 	

Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,
fon 02425-901016 fax 02425-901018
kontakt@stephanus-web.de

Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,
fon 02252-8390865 fax 02252-8391978
kontakt@stephanus-web.de

Leitgedanke IX		Jeder hat ein Recht auf einen sicheren Schulweg (Busfahrt/Fußweg).	
Regeln		Mögliche Folgen bei Missachtung dieser Regeln	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Einsteigen erfolgt ruhig und nacheinander • Keiner hat das Recht auf einen speziellen Sitzplatz • Es gelten die bekannten Regeln des Zusammenlebens der Stephanusschule und die Beförderungsrichtlinien 		<ul style="list-style-type: none"> • Busaufsicht kontrolliert das Einsteigen in den Bus. • Kleine Konflikte im Bus werden von den Erziehungsberechtigten und tw. in der Schule geklärt (Schulstation) • Massive Verstöße während der Busfahrt: Androhung Busverbot (Formblatt); Aussprechen Busverbot (Formblatt) in Verantwortung des Kreis Euskirchen 	

Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,
fon 02425-901016 fax 02425-901018
kontakt@stephanus-web.de

Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,
fon 02252-8390865 fax 02252-8391978
kontakt@stephanus-web.de